



Universitätsklinikum Essen AöR (UK Essen AöR)

Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

– “Key-Facts” –

für die Konzernbeteiligungen des UK Essen AöR

Stand: 01.07.2023



I. Übersicht / Anwendungsbereich

Das UK Essen AöR betreibt als Bestandteil des Compliance Management Systems ein Hinweisgebersystem, die sog. „*Compliance-Hotline*“.

Die Compliance-Hotline fungiert als Meldestelle für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Compliance-Hotline ermöglicht es daher

- **Beschäftigten des UK Essen AöR,**
- **Geschäftspartnern sowie**
- **Dritten**

Hinweise und Beschwerden hinsichtlich

- **menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie**
- **hinsichtlich Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten**

im Geschäftsbereich des UK Essen AöR oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers (Lieferkette) abzugeben.

II. Verfügbare Beschwerdekanäle und Ansprechpartner

Die oben genannten Personengruppen haben die Möglichkeit, über **drei unterschiedliche Beschwerdekanäle** ihren persönlichen **Ansprechpartner**, den externen Compliance-Beauftragten des UK Essen AöR, **Rechtsanwalt Dr. Matthias Brockhaus** oder seinen anwaltlichen Vertreter, zu erreichen.

1. Telefon-Hotline:

+49 (0) 800 / 525 62 56

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 15:00 bis 19:00 Uhr (CET)
– ausgenommen sind deutsche gesetzliche Feiertage

2. E-Mail:

uk-essen@criminalcompliance.de

3. (Haus-)Post:

Streng vertraulich
Universitätsklinikum Essen AöR
Externer Compliance-Beauftragter
Hufelandstraße 55
45147 Essen

III. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

| 1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises beim externen Compliance-Beauftragten des UK Essen AöR | 2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises | 3. Reporting | 4. Weitere Aufklärung des Sachverhalts / Erarbeitung einer Lösung | 5. Umsetzung der Lösungsansätze und Abhilfemaßnahmen | 6. Überprüfung und Abschluss |
|---|--|---|---|--|---|
| <p>Telefon-Hotline:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sachverhalt wird erfasst b. Informationen werden hinterfragt c. Offene Fragen werden aufgeklärt d. Mitteilung einer Projektnummer an den Hinweisgeber <p>Beschwerde/ Hinweis per E-Mail oder Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung b. Mitteilung einer Projektnummer an den Hinweisgeber | <p>Die Beschwerde oder der Hinweis werden vom externen Compliance-Beauftragten geprüft und rechtlich bewertet.</p> <p>Der externe Compliance-Beauftragte erarbeitet erste Handlungsempfehlungen.</p> | <p>Die zuständige Stelle des UK Essen AöR erhält einen Compliance-Report.</p> | <p>Ggfs. im Austausch mit dem Hinweisgeber wird der gemeldete Sachverhalt durch das UK Essen AöR aufgearbeitet.</p> <p>Das UK Essen AöR entwickelt (ggf. im Austausch mit dem Hinweisgeber) Lösungsansätze/ Abhilfemaßnahmen.</p> | <p>Die Lösungsansätze und Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt.</p> | <p>Das erzielte Ergebnis/ die gefundene Lösung wird mit dem Hinweisgeber evaluiert.</p> |

IV. Hinweisgeberschutz – „Non Retaliation“

Die Hinweisgeber haben wegen der Inanspruchnahme der Compliance-Hotline – egal ob per Telefon, per E-Mail oder per Post – keine Nachteile durch das UK Essen AöR zu befürchten.

Das UK Essen AöR verpflichten sich ausdrücklich, keine Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen („**Non-Retaliation-Policy**“).

Darüber hinaus schützt das UK Essen AöR den Hinweisgeber, soweit möglich, vor Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen aus dem Konzern.

Der Schutzanspruch besteht jedoch nicht, wenn Gegenstand der Meldung willentlich und wissentlich falsche oder irreführende Informationen sind oder die Meldung sonst missbräuchlich erfolgt ist.